



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2018/232/V**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar

Einreicher: 01.11 Büro Stadtrat, gez. Möller
Datum: 13.12.2018

Ämterumlauf: Amt 20.00, 14.12.2018, gez. Früh
Amt 30.00, 14.12.2018, gez. Böhme, Schäfers
Amt 14.00, 14.12.2018, gez. Hauburg
Stellungnahmen vollständig berücksichtigt

Unterschrift Amtsleiter 14.12.2018, gez. Möller
Unterschrift Oberbürgermeister 14.12.2018, gez. Kleine

Beratungsfolge:
Haupt- und Personalausschuss 21.01.2019
Stadtrat 30.01.2019

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die beigefügte 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weimar.

Begründung:
zu Absatz 3:
Die Veröffentlichungen der Ausschreibungen im Rathauskurier sind sehr kostenintensiv, da die Texte oftmals sehr umfangreich sind. Mit dem Verweis auf den Link der Internetseite werden finanzielle Mittel für die Veröffentlichungen im Rathauskurier eingespart. Nach neuestem EU-Recht sind die Städte und Gemeinden ohnehin verpflichtet, Ausschreibungen im Internet zu veröffentlichen.

zu Absatz 4:
Der Wahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses findet Mittwochabend nach der Wahl statt, das Amtsblatt der Stadt erscheint bereits Samstagmorgen. Aus organisatorischen Gründen ist es jedes Mal kaum möglich, die Veröffentlichung für die Stichwahl 3 Tage nach dem Wahlausschuss bereits im Amtsblatt zu veröffentlichen. Aus diesem Grunde wird der einfachere Weg über die Tageszeitungen gewählt.

Beschluss	einstimmige Zustimmung (34)
Datum	30.01.2019
Unterschrift Oberbürgermeister	gez. Kleine